

PRODUKTINFORMATION (STAND 23.05.2022)

CORONA-SONDERPROGRAMM

Aufstockung Überbrückungshilfe

Wenn Sie als gewerbliches Unternehmen oder Soloselbstständiger der Veranstaltungswirtschaft oder des Schaustellergewerbes durch die COVID-19-Pandemie Umsatzverluste erlitten haben und Ihnen bereits eine Überbrückungshilfe II bewilligt wurde, sind Sie mit dieser Förderung gut beraten.

ÜBERSICHT

- Gewerbliche Unternehmen und Soloselbstständige der Veranstaltungswirtschaft oder des Schaustellergewerbes
- Billigkeitsleistung bis 50.000 Euro

WER WIRD GEFÖRDERT?

- Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) mit Sitz oder Betriebsstätte in Niedersachsen)
- Soloselbstständige mit Sitz oder Betriebsstätte in Niedersachsen

WAS WIRD GEFÖRDERT?

- Umsatzverlust in den Bezugsmonaten April bis Dezember 2020 gegenüber dem Vergleichsvorjahreszeitraum durch die COVID-19-Pandemie

BEDINGUNGEN

- nicht rückzahlbare Billigkeitsleistung
- Weitere Informationen zu diesem Förderprogramm stehen auf der Förderprogrammseite zur Verfügung.

Eine Billigkeitsleistung der
NBank

FRAGEN?

Wir beraten Sie
gerne persönlich.

NBank

Günther-Wagner-Allee 12–16
30177 Hannover
Telefon
0511 30031-333
E-Mail
beratung@nbank.de

- vorliegende Bewilligung einer Überbrückungshilfe II für kleine und mittlere Unternehmen in Niedersachsen
- eine Förderung je Unternehmen bzw. Antragsteller/in
- Veranstaltungswirtschaft:
 - ... Billigkeitsleistung in Höhe von 15 % der Umsatzverluste von April bis Dezember 2020 gegenüber zum Vorjahr für die ersten 100.000,00 Euro
 - ... Billigkeitsleistung in Höhe von 10 % für darüberhinausgehende Verlustbeträge
- Schaustellergewerbe:
 - ... Billigkeitsleistung in Höhe von 7,5 % der Umsatzverluste von April bis Dezember gegenüber zum Vorjahr und in Höhe von 20 % der in diesen Monaten des Jahres fälligen Tilgungskosten von betrieblichen Darlehens- oder Leasingverträgen oder
 - ... Billigkeitsleistung in Höhe von 15 % der Umsatzverluste von April bis Dezember 2020 gegenüber zum Vorjahr für die ersten 100.000,00 Euro und in Höhe von 10 % für darüberhinausgehende Verlustbeträge
- Förderhöhe bis zu 50.000 Euro
- Nachweis des tatsächlich entstandenen Umsatzrückgangs im Rahmen der Schlussabrechnung bis spätestens 31.12.2022
- Förderung im Rahmen der "Bundesregelung Kleinbeihilfen 2020" bzw. der "De-Minimis-Beihilfen", alternativ oder kumulativ im Rahmen der „Bundesregelung Fixkostenhilfe 2020“
 - Keine Förderung **für Zeiträume**, für die außerordentliche Wirtschaftshilfen des Bundes für Unternehmen, Betriebe, Selbständige, Vereine und Einrichtungen, deren Betrieb aufgrund der zur Bewältigung der Pandemie erforderlichen Maßnahmen temporär geschlossen wird, gewährt wurden.
- Kombination mit Darlehensprogrammen der EU, mit Darlehens- und Zuschussprogrammen des Bundes und/oder des Landes im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie ist zulässig, sofern die beihilferechtlichen Höchstgrenzen nicht überschritten werden

VORAUSSETZUNGEN

— Kausalität zur COVID-19-Pandemie

Der Umsatzverlust muss in Folge der vollständigen oder eingeschränkten Geschäftstätigkeit auf Grund behördlicher Restriktionen im Kampf gegen die COVID-19-Pandemie entstanden sein.

Bewilligungsbescheid Überbrückungshilfe II

**Billigkeitsleistung i. H. v.
15% bzw. 10 % oder
7,5 % & 20 %**

Umsetzung in Niedersachsen

SCHRITT FÜR SCHRITT ZUR FÖRDERUNG

Den Antrag auf die Aufstockung Überbrückungshilfe für gewerbliche Unternehmen und Soloselbstständige der Veranstaltungswirtschaft und des Schaustellergewerbes stellen Sie bitte über das Kundenportal der NBank.

Wie erfolgt die Antragstellung?

Über die Internetseite der NBank kommen Sie zu unserem Kundenportal. Sie werden Schritt für Schritt durch die Antragstellung geführt und reichen den Antrag sowie die zusätzlichen Dokumente ausschließlich online ein.

Schritt 1: Registrierung im Kundenportal

Wenn Sie sich das erste Mal in unserem Kundenportal anmelden, müssen Sie sich zunächst registrieren. Die Registrierung ist nur einmalig erforderlich und ermöglicht Ihnen auch zukünftige Rückmeldungen, Antragstellungen und Abrechnungen. Anschließend loggen Sie sich ein und beginnen mit der Antragstellung. Bitte füllen Sie den Antrag sorgfältig aus.

- Antrag Aufstockung Überbrückungshilfe

Schritt 2: Zusätzlich benötigte Dokumente

Bitte nehmen Sie sich Zeit und achten Sie darauf, die Formulare sorgfältig und vollständig auszufüllen. Nutzen Sie dazu bitte ausschließlich die im Kundenportal und auf der Homepage bereitgestellten Vordrucke:

- Kopie des Bescheides über die gewährte Überbrückungshilfe II
- Angabe darüber, welche Außerordentlichen Wirtschaftshilfen (wie November- oder Dezemberhilfe) beantragt wurden.
- Beihilferechtliche Erklärungen

Schritt 3: Beantragen Sie Ihre Förderung

Bitte senden Sie den Antrag und alle erforderlichen Anlagen in elektronischer Form über das Kundenportal ab.

Persönliche Beratung

Wenn Sie sich eine persönliche Beratung und Hilfestellung bei der Antragstellung wünschen, nehmen wir uns gerne Zeit für Sie. Rufen Sie uns an oder vereinbaren Sie einfach einen Termin in einer unserer Beratungsstellen.

Beratung, Fragen, Termine

Montag bis Freitag
von 8.00 bis 17.00 Uhr

Tel: 0511 30031-333
Fax: 0511 30031-11333
beratung@nbank.de
www.nbank.de

Antragstellung nur online

www.nbank.de